

## A Synopse

**Zweiter Beschluss des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie –  
vom 21.11.2012 und 15.05.2013  
zur Änderung  
der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Geographie“  
des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie –  
vom 13.07.2011**

### **I. § 5 erhält folgende Fassung:**

Die Studierenden müssen an einem Berufsfeld-Praktikum teilnehmen (s. Modulbeschreibung). Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).	<u>(1)</u> Die Studierenden müssen an einem Berufsfeld-Praktikum teilnehmen (s. Modulbeschreibung). Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3). <u>(2) Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 2 kann auf Antrag ein Referenzfachmodul im Umfang von 6 CP durch ein zweites Berufspraktikum ersetzt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und inhaltlich zu begründen.</u>
---	--

### **II. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Regelungen zu den Referenzfachmodulen werden in den Nebenfachordnungen der anbietenden Fachbereiche getroffen.	<u>Grundsätzlich können Studierende Referenzfachmodule aus dem Nebenfachangebot der Fachbereiche 01, 02, 03, 07 und 09 wählen. Eine Beratung hierzu erfolgt durch die Fachstudienberatung. Mögliche Fächer sind in Anlage 4 aufgeführt.</u> Regelungen zu den Referenzfachmodulen werden in den Nebenfachordnungen der anbietenden Fachbereiche getroffen.
--	---

### **III. § 13 erhält folgende Fassung:**

Alle Module mit Ausnahme des Berufsfeld-Praktikums gehen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Dabei werden die General Skills-Module und die Referenzfach-Module mit dem Faktor 1, das Modul Master-Thesis mit dem Faktor 2 und alle übrigen Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.	Alle Module mit Ausnahme <u>des Berufsfeld-Praktikums der Module gemäß § 5</u> gehen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Dabei werden die General Skills-Module und die Referenzfach-Module mit dem Faktor 1, das Modul Master-Thesis mit dem Faktor 2 und alle übrigen Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.
--	--

**IV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul Projekt folgende Fassung:**

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Projekt</b>		
Modulcode		07-MA-Geo-PR		
FB / Fach / Institut		FB 07 / Geographie / Institut für Geographie		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		MSc Geographie 2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses		
Teilnahmevoraussetzungen		Module 07-MA-Geo-OR und 07-MA-Geo-EINF		
...				
Lehrveranstaltungsform (en)		Zwei Seminare (Variante 1) <b>oder zwei Seminare und zwei Geländetage (Variante 2)</b>		
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Fachtheoretischer Teil Seminar	Methodischer Teil Seminar	Praktischer Teil <u>Var. 1</u> <u>Var. 2</u>
	Aa Präsenzstunden	30	30	<u>15</u>
	Ab Vor- und Nachbereitung	30	30	<u>15</u>
	B Selbstgestaltete Arbeit	15	15	60 <u>30</u>
	C Modulabschlussprüfung	60		

**V. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul Berufspraktikum eingeführt:**

<u>Modulbezeichnung</u>	<u>Berufspraktikum</u>	
<u>Modulcode</u>	07-MA-Geo-Prakt	
<u>FB / Fach / Institut</u>	FB 07 / Geographie / Institut für Geographie	
<u>Verwendet in Studiengängen / Semestern ...</u>	MSc Geographie In der Regel 3. Semester	
<u>Modulverantwortlicher</u>	Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses	
<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>	keine	
<u>Kompetenzen</u>	<u>Die Studierenden</u> – lernen eine Institution aus der Berufspraxis der Geographie mit ihren <u>spezifischen Ressourcen und Arbeitsweisen kennen</u> – wenden die im Studium erworbenen <u>theoretischen und methodischen Kenntnisse in der Praxis an</u> – reflektieren vor diesem Hintergrund das im Studium erlernte – erhalten eine <u>zusätzliche Orientierung zu ihrer persönlichen beruflichen Ausrichtung</u>	
<u>Modulinhalte</u>	Das Berufspraktikum muss in erkennbarem Zusammenhang mit den <u>theoretischen Inhalten und/oder den Fachmethoden der Geographie stehen.</u>	
<u>Lehrveranstaltungsform (en)</u>	<u>Praktikum</u>	
<u>Prüfungsform</u>	keine	
<u>Arbeitsaufwand in Stunden</u>	<u>Insgesamt</u>	<u>270</u>
<u>Praktikum</u>	<u>260 (7 Wochen)</u>	
<u>Praktikumsbericht</u>	<u>10</u>	
<u>Modulprüfung</u>	<u>Leistungsnachweis bestehend aus</u>	<u>Bescheinigung über erfolgreiches Absolvieren des Praktikums seitens der Praktikumsstelle</u> <u>Schriftlicher Kurzbericht des Studierenden</u>
<u>Leistungspunkte</u>	<u>9</u>	

VI. Anlage 4 wird neu eingeführt:

### Anlage 4: Liste der Referenzfächer

#### Referenzfächer für den Studiengang MSc Geographie:

<u>FB</u>	<u>REFERENZFACH</u>
<u>01</u>	<u>Öffentliches Recht</u>
<u>02</u>	<u>„konsekutives Master-Nebenfach“ (18 CP)</u>
	<u>Für Studierende, die im Bachelorstudium noch kein wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach studiert haben: „kleiner Nebenfachstudiengang BWL“ (18 CP) oder „kleiner Nebenfachstudiengang VWL“ (18 CP)</u>
<u>03</u>	<u>Politikwissenschaft</u>
	<u>Soziologie</u>
<u>07</u>	<u>Informatik</u>
	<u>Physik</u>
<u>09</u>	<u>Agrarökonomie</u>
	<u>Umweltmanagement</u>

## B    **Beschluss**

**Zweiter Beschluss des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie –  
vom 21.11.2012 und 15.05.2013  
zur Änderung  
der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs Geographie  
des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie –  
vom 13.07.2011**

Der Fachbereichsrat des FB 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie – hat am 21.11.2012 und 15.05.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

**I. § 5 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Studierenden müssen an einem Berufsfeld-Praktikum teilnehmen (s. Modulbeschreibung). Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).
- (2) Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 2 kann auf Antrag ein Referenzfachmodul im Umfang von 6 CP durch ein zweites Berufspraktikum ersetzt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und inhaltlich zu begründen.

**II. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Grundsätzlich können Studierende Referenzfachmodule aus dem Nebenfachangebot der Fachbereiche 01, 02, 03, 07 und 09 wählen. Eine Beratung hierzu erfolgt durch die Fachstudienberatung. Mögliche Fächer sind in Anlage 4 aufgeführt. Regelungen zu den Referenzfachmodulen werden in den Nebenfachordnungen der anbietenden Fachbereiche getroffen.

**III. § 13 erhält folgende Fassung:**

Alle Module mit Ausnahme der Module gemäß § 5 gehen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Dabei werden die General Skills-Module und die Referenzfach-Module mit dem Faktor 1, das Modul Master-Thesis mit dem Faktor 2 und alle übrigen Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

**IV. In der Anlage II (Modulbeschreibungen) erhält das Modul Projekt folgende Fassung:**

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Projekt</b>		
Modulcode		<b>07-MA-Geo-PR</b>		
FB / Fach / Institut		FB 07 / Geographie / Institut für Geographie		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		MSc Geographie 2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses		
Teilnahmevoraussetzungen		Module 07-MA-Geo-OR und 07-MA-Geo-EINF		
...				
Lehrveranstaltungsform (en)		Zwei Seminare (Variante 1) oder zwei Seminare und zwei Geländetage (Variante 2)		
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Fachtheoretischer Teil Seminar	Methodischer Teil Seminar	Praktischer Teil Var. 1    Var. 2
	Aa Präsenzstunden	30	30	15

Ab Vor- und Nachbereitung	30	30		15
B Selbstgestaltete Arbeit	15	15	60	30
C Modulabschlussprüfung	60			

**V. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul Berufspraktikum eingeführt:**

Modulbezeichnung	<b>Berufspraktikum</b>		
Modulcode	07-MA-Geo-Prakt		
FB / Fach / Institut	FB 07 / Geographie / Institut für Geographie		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	MSc Geographie In der Regel 3. Semester		
Modulverantwortlicher	Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Kompetenzen	Die Studierenden – lernen eine Institution aus der Berufspraxis der Geographie mit ihren spezifischen Ressourcen und Arbeitsweisen kennen – wenden die im Studium erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse in der Praxis an – reflektieren vor diesem Hintergrund das im Studium erlernte – erhalten eine zusätzliche Orientierung zu ihrer persönlichen beruflichen Ausrichtung		
Modulinhalte	Das Berufspraktikum muss in erkennbarem Zusammenhang mit den theoretischen Inhalten und/oder den Fachmethoden der Geographie stehen.		
Lehrveranstaltungsform (en)	Praktikum		
Prüfungsform	keine		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270	
Praktikum	260 (7 Wochen)		
Praktikumsbericht	10		
Modulprüfung	Leistungsnachweis bestehend aus	Bescheinigung über erfolgreiches Absolvieren des Praktikums seitens der Praktikumsstelle Schriftlicher Kurzbericht des Studierenden	
Leistungspunkte	9		

**VI. Anlage 4 wird neu eingeführt:**

**Anlage 4: Liste der Referenzfächer**

**Referenzfächer für den Studiengang MSc Geographie:**

FB	REFERENZFACH
01	Öffentliches Recht
02	Betriebswirtschaftslehre
	Volkswirtschaftslehre
03	Politikwissenschaft
	Soziologie
07	Informatik
	Physik
09	Agrarökonomie
	Umweltmanagement

## **VII. In-Kraft-Treten**

Der Beschluss tritt zum Wintersemester 2013/14 in Kraft.

Gießen, 15.05.13

Prof. Dr. Peter J. Klar

Dekan

## **C Begründung**

Die Änderungen der SpezO dienen der Erfüllung der im Rahmen der Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgten Auflagen (II., IV. und VI.) bzw. Empfehlungen (I. und III). Das Berufspraktikumsmodul lag bei der Akkreditierung des Studienganges noch nicht vor, lediglich die Praktikumsordnung war bislang Bestandteil der Speziellen Ordnung.